



Dr. Eugen Krieger
Münsterplatz 15
4051 Basel

Tel.: +41 61 267 88 70
Fax: +41 61 267 88 72
E-Mail: eugen.krieger@bs.ch
www.gmbasel.ch

An die
1. bis 4. Klassen/
An alle Lehrpersonen

Merkblatt Sonderveranstaltungen (SV) 2022-2023

Zur fachlichen und methodischen Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts führt das Gymnasium am Münsterplatz in den verschiedenen Schulstufen zu verbindlichen Zeiten Sonderveranstaltungen durch. Die verschiedenen SV werden in diesem Merkblatt definiert und zeitlich festgelegt.

Die Studienreisen in den 3. Klassen sowie die Maturareisen in den 4. Klassen finden in der Woche vor den Herbstferien statt.

Die Studienreisen und die Maturareisen werden – wo vorhanden – via Klassenkasse sowie durch Elternbeiträge finanziert. Auf Antrag der Klasse und bei Einreichung eines gehaltvollen Reiseprogramms kann der Rektor bei Studienreisen zudem Zuschüsse aus den schuleigenen Stiftungen und Fonds (Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung für das Humanistische Gymnasium, HG 400, Jubiläumsfonds, Fechterfonds, Weitnauer-Stiftung) beantragen.

Eine Klasse oder Lerngruppe kann entscheiden, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, für alle Klassenmitglieder obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Übersicht der Sonderveranstaltungen:

Die Studienreiseweche wird von den leitenden Lehrpersonen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern geplant, vorbereitet, durchgeführt und anschliessend nachbereitet.

Das Projekt mit Datum, Reiseziel, Programm, Budget und allen weiteren relevanten Angaben muss bis 31. Januar des Vorjahres dem Rektor zur Genehmigung eingereicht werden. Das Budget wird von den leitenden Lehrpersonen verantwortet und kann in detaillierter Form auch später, bis Ende Februar, nachgereicht werden. Dabei ist von Seiten der leitenden Lehrpersonen darauf zu achten, dass die Kosten von Seiten der Eltern in allen Studienreisen vergleichbar hoch sind. Eine feste Buchung der Reise (Fahrkarten, Übernachtungen, Eintritte, Führungen u.ä.) darf vor der Bewilligung durch die lagerverantwortlichen Lehrpersonen und den Rektor nicht vorgenommen werden. Als Zeitraum vorgesehen ist die Woche vor den Herbstferien.

Finanzierung: Gemäss Merkblatt „Klassenkasse“; Sponsoring ist erlaubt. Der Rektor kann weitere Zuschüsse bei den entsprechenden Fonds und Stiftungen des GM beantragen. Vorausset-

zung für die Bewilligung von Zuschüssen aus den GM-Fonds ist die Erstellung schriftlicher Arbeiten durch alle Schülerinnen und Schüler gemäss den „Richtlinien für die Erarbeitung von Projektarbeiten für die Studienreisen am Gymnasium am Münsterplatz“. Ein Teil der Reisekosten der Lehrpersonen bis zu maximal CHF 800.- wird von der Schule übernommen.

Theaterwoche: Eine Klasse kann im 11. Schuljahr (2. Klasse) freiwillig ein Theaterprojekt durchführen und ein Theaterstück aufführen. Die Theaterwoche ist für das Gelingen einer Aufführung nicht zwingend und findet, falls sie beansprucht und bewilligt wird, während der Wintersportlagerwoche des GM statt. Die Aufführungswochen werden von der Schulleitung festgelegt und finden i.d.R. zwischen Februar und April statt. Nähere Auskunft gibt das Merkblatt „Theateraufführungen“, in dem die weiteren Regelungen festgehalten sind. Frau D. Schaffenberger, welche im Auftrag des Rektors alle Theaterprojekte des GM inhaltlich begleitet, ist für die Organisation, Koordination und Kommunikation verantwortlich. Aus organisatorischen Gründen müssen die Klassen zwischen Theaterwoche und Wintersportlagerwoche wählen.

Durchführung und Finanzierung: Die Theateraufführungen finden in der GM-Aula statt. Die Schule evaluiert die Regiepersonen, stellt diese an und übernimmt einen Teil der Regieentlohnung in der Höhe von CHF 3'500.-. Für die übrige Entlohnung einer Regisseurin/eines Regisseurs sowie für andere anfallende Kosten ist einzig die betreffende Klasse verantwortlich (Klassenkasse und Theatereinnahmen).¹

Im Rahmen der Theaterprojekte gibt das GM den Klassen ideale Rahmenbedingungen zur Erarbeitung ihrer Aufführungen: anderthalb Wochen Unterrichtszeit, Bezahlung des Hauswirts während der Aufführungsabende sowie der Lehrpersonen für die Begleitung und Aufsicht im Theaterlager, Teilfinanzierung des Regisseurs, etc. Dank dieser grosszügigen Unterstützung durch das GM können Schulklassen mittels Sponsoring, Inserenten und Eintrittseinnahmen finanzielle Gewinne erzielen. Da diese Einnahmen im Rahmen von Unterrichtszeit und unter Verantwortung sowie finanzieller Beteiligung des GM erreicht werden, ist deren Verwendung anschliessend nur zulässig für:

(a) **Maturareisen**

Diese finden im Maturajahr statt; folgende Kriterien müssen von Seiten der Klassen erfüllt werden:

- Findung von zwei lagerverantwortlichen GM-Lehrpersonen, welche vom Rektorat bewilligt werden müssen
- Die lagerverantwortlichen Lehrpersonen verantworten das Reiseprogramm sowie das Reisebudget mit und die Klassen müssen dieses vor der Einreichung an das Rektorat mit den Lehrpersonen verbindlich abstimmen.
- Einreichung eines verbindlichen Kultur- und Besichtigungsprogramms sowie Reisebudgets durch die Klasse zunächst an die lagerverantwortlichen Lehrpersonen und dann an das Rektorat bis vor den Frühlingsferien des Kalenderjahres der Maturareise und Bewilligung des Reiseprogramms durch den Rektor.
- lagerverantwortliche Lehrpersonen erhalten von Seiten GM/Kanton maximal CHF 800.- Vergütung an die Reisespesen.
- Durchführung der Maturareise in der Schulwoche (nur Montag bis Freitag ohne Ausnahmen!) vor den Herbstferien.

¹ Siehe Merkblatt für Theateraufführungen vom Juni 2012

- Einzig bei Reisezielen über 1000 km Reisedistanz dürfen gemäss kantonalem Regulativ allenfalls noch Flüge bei Maturareisen gebucht werden. Falls sich GM-Klassen hierfür im Einvernehmen mit ihren Lagerlehrpersonen entscheiden sollten, müssen Sie gemäss Abstimmungsentscheid der GM-Schülerschaft vom April 2019 vorab einen verbindlichen Umwelteinsatz in der Region Basel leisten und melden diesen mit verbindlichem schriftlichem Nachweis der Vereinbarung dem Rektorat bis Ende Februar des Maturareisejahres als Voraussetzung für die Bewilligung der Maturareise während der Unterrichtszeit (siehe GM-Regulativ 'Option Umwelteinsatz der Klassen als Teilkompensation für Flüge bei Maturareisen am GM').
- Die Lagercodices werden strikte eingehalten (kein Alkohol- und Drogenmissbrauch, Folgeleistung gegenüber den Weisungen der Lehrpersonen, Nachtruhe).
- Die Durchführbarkeit der Reise hängt vom Infektionsgeschehen und den Covid19-Regelungen im Zielland und auf dem Reiseweg ab.
- Bedingung ist der Abschluss einer privaten Reiseversicherung, die auch im Fall kurzfristiger Absagen alle Kosten übernimmt. Der Kanton und die Schule können keine Stornierungskosten tragen.

(b) **Maturaessen**

(c) **Spende**

Falls die Klassenerträge aus Theaterprojekten nicht für (a) und (b) verwendet werden, werden sie **an eine wohltätige Organisation** gemäss Angaben der Klasse an das Rektorat **gespendet** (Entscheid Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat im Jahr 2013).

Individueller Schülerinnen- bzw. Schüleraustausch: Ein individueller SchülerInnenaustausch im fremdsprachigen Raum kann in den Nicht-IB-Klassen im 10. und 11. Schuljahr (1. und 2. Klassen) stattfinden.

Aufgrund der vorbereitenden IB-Projekte im 2. Gymnasialjahr wird den Schülerinnen und Schülern des IB-Programms dringend empfohlen diesen Austausch im 1. Gymnasialjahr durchzuführen.

Andere Sonderveranstaltungen und Behandlung dieser Regelungen:

Vischer-Mylius-Veranstaltungen: Die Erträge der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung sind zurzeit gering (Zinserträge). Trotzdem konnte das GM dank der enormen Generosität des Stiftungsgründers einen Teil der Gangzonen in Bau A und B sowie das Lernzentrumsmobiliar aus Stiftungsgeldern bezahlen. Neben Reisen kann die Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung auch – wie im Stiftungszweck eigentlich vorgesehen – andere Projekte von Klassen (eigene kulturelle Projekte, Theaterbesuche, Einladung von Künstlern etc.) finanzieren. Dies jedoch nur, wenn das Geld nicht für Studienreisen in Anspruch genommen wird. In den vergangenen Jahren wurden zum Beispiel das GM-Jahrbuch, der GM-Ball sowie das Sommersportlager in Tenero grosszügig von der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung bezuschusst. Auskunft über die Möglichkeiten erteilen die Statuten der Matthäus Vischer-Mylius-Stiftung bzw. der Rektor als Präsident der Stiftung oder das zuständige Konrektorat.

Dieses Papier ist auf der GM-Homepage aufgeschaltet unter <https://secure.edubs.ch/schulen/GM/informationen/fachschaften/sonderveranstaltungen>

sowie unter

<https://secure.edubs.ch/schulen/GM/informationen/fachschaften/sondveranstaltungen/sondveranstaltungen/Ordnung%20Sondveranstaltungen%20GM%202014-2015.pdf>

Die Klassenlehrpersonen besprechen die für die betreffende Klassenstufe in Frage kommende bzw. Anträge und Reservationen erfordernde Sonderveranstaltung mit der Klasse zu Beginn des Schuljahres, auf jeden Fall aber im 1. Quartal, wenn Massnahmen (z.B. Hausreservierungen oder Bewilligungstermine) nötig sind. Gesuche um Bewilligung von Studienreisen werden bis Ende Dezember des Vorjahres der Reise direkt an den Rektor eingereicht.

Gymnasium am Münsterplatz

Der Rektor



Dr. Eugen Krieger

Anhang: - Seite 5: Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Klassenstufen

Stufe	Zeitraum	Sonderveranstaltung	Obl./Freiw.	Verantw.
1. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt	Freiwillig	Kr
2. Klasse	1. und/oder 2. Semester	Indiv. Auslandsprach- aufenthalt (ausgenommen IB-Schüler/innen)	Freiwillig	Kr
2. Klasse	1. Semester/ ev. 3.Quartal	Theaterwoche ²⁾	Freiwillig	Sc
3. Klasse	Woche vor Herbstferien	Studien-/Fachreise ¹⁾	Freiwillig	Kr
4. Klasse	Woche vor Herbstferien	Maturareise	Freiwillig	Kr

Der Begriff „freiwillig“ meint, dass eine Klasse (allenfalls Lerngruppe) entscheiden kann, ob sie eine derartige SV durchführen will oder nicht. Die Teilnahme ist aber, wenn ein Klassenentscheid für eine Durchführung gefallen ist, obligatorisch, da es sich um eine Unterrichtsveranstaltung handelt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

- 1) Provisorische Eingabe: Antrag im Dezember des Vorjahrs an den Rektor; Definitive Eingabe z.H. der Stiftungen des GM etc. an den Rektor bis Februar; Genehmigung durch Schulkommission / Stiftungsrat etc. um Ostern.
- 2) Die Theaterwoche findet parallel zur Wintersportlager-Woche der 2.-3. Klassen statt. Jede 4. Klasse wählt zwischen Wintersportlager und Theaterwoche.

Kopie an:

- Anschlag LZ
- Ordner Schulprogramm
- Klassenschachteln Schuljahresanfang zuhanden der Klassen
- Rektor / Konrektorin und Konrektoren
- Sekretariat

Freundliche Grüsse



Dr. Eugen Krieger
Rektor